

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Handelsname: DUSCHSCHAUM ACAI-YUZU

EC Nr

CAS Nr:

REACH Nr:

Index-Nr:

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs/Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Relevante identifizierte Verwendung: Duschschaum

Lieferant/Hersteller:

Spitzner GmbH Unternehmensgruppe Dr. Willmar Schwabe

Bunsenstr. 6-10

76275 Ettlingen

Tel.: +49 (07 21) 4005 - 259

Abteilung Sicherheit + Umwelt

msds@schwabe.de

Notrufnummer / Giftzentrale:

0551-19 24 0

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Aerosole

Kategorie 2

H223

Einstufung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)

R-Sätze

10

Entzündlich

Kennzeichnungselemente

EU-Vorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)



Signalwort: **Achtung**

Gefahrenhinweise:**H-Sätze**

H223 Entzündbares Aerosol.

Sicherheitshinweise:**P-Sätze**

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, Funken, offener Flamme oder heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Sonstige Gefahren

Für den Menschen:

Nicht gegen Flammen oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Für die Umwelt:

Bei sachgemäßer Anwendung und Lagerung sind keine Umwelteinwirkungen zu befürchten.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**Stoffe:****Gemische:**

Enthält 10% Isobutan/Propan/Butan Gasgemisch als Treibgas.

Gefährliche Inhaltsstoffe**Isobutan**

Kennzeichnung:

 SVHC ChemVerbVO

Gewichtsprozent [%] 60-90

EC-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Registrierungsnr.	Index-Nr.
200-857-2	75-28-5		

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG
oder 1999/45/EG:
(R-Sätze)

R12

GHS Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr.
1907/2006:
(H-Sätze)

H220

Butan

Kennzeichnung:

 SVHC

GHS02

 ChemVerbVO

Gewichtsprozent [%] 5-35

EC-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Registrierungsnr.	Index-Nr.
203-448-7	106-97-8		Gefahr

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG: (R-Sätze)

R12

GHS Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: (H-Sätze)

H220

Propan

Kennzeichnung:

 SVHC

GHS02

 ChemVerbVO

Gewichtsprozent [%] 0-6

EC-Nr.	CAS-Nr.	REACH-Registrierungsnr.	Index-Nr.
200-827-9	74-98-6		

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG: (R-Sätze)

R12

GHS Einstufung gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: (H-Sätze)

H220

Den vollen Wortlaut der hier genannten R- und H-Sätze finden Sie im Abschnitt 16 dieses Sicherheitsdatenblatte

ABSCHNITT 4: BESCHREIBUNG DER ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN**Allgemeine Anmerkungen:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und viel Wasser trinken lassen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Selbstschutz der Ersthelfer:

ABSCHNITT 5: BESONDERE VOM STOFF ODER GEMISCH AUSGEHENDE GEFAHREN UND HINWEISE ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Geeignete Löschmittel:

Wasser (Sprühstrahl), CO₂, Löschpulver, Schaum.
Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Sprühwasser bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine

Vom Stoff oder Gemisch ausgehende, besondere Gefahren:

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung gefährlicher Gase möglich.
Erhitzen führt zu Druckerhöhung und Berstgefahr.

Brandklasse: ABC

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht erforderlich.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht erforderlich.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Nicht erforderlich.

Technische Maßnahmen:

In geschlossenen Räumen für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte:

Behälter steht unter Druck.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Vor Gebrauch schütteln.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Behälter steht unter Druck.
Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen.
Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
Vor Gebrauch schütteln.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten, Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Produkt in dichtverschlossenen Originalgebinden, an einem gut belüfteten Ort, kühl und trocken lagern.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen und von Hitzequellen fernhalten.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten. Druckgase TRG 300, Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Lagerklasse gemäß TRGS 510:

2 B

Spezifische Endanwendungen, Empfehlungen und für den Industriellen Sektor spezifische Lösungen:

Empfohlene Lagerungstemperatur: 10-30°C Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50°C

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜST

Zu überwachende Parameter:

Butan

CAS-Nr.: 106-97-8

AGW [ppm]: 1000

AGW [mg/m³]: 2400

Fraktion:

Spitzenbegrenzung: 4(II)

Bemerkungen: DFG

krebserzeugend:

erbgutverändernd:

fruchtbarkeitsgefährdend

fruchtschädigend:

Einstufung nach CLP:

Hinweis:

Konzentrationsgrenze:

Isobutan

CAS-Nr.: 75-28-5

AGW [ppm]: 1000

AGW [mg/m³]: 2400

Fraktion:

Spitzenbegrenzung: 4(II)

Bemerkungen: DFG

krebserzeugend:

erbgutverändernd:

fruchtbarkeitsgefährdend

fruchtschädigend:

Einstufung nach CLP:

Hinweis:

Konzentrationsgrenze:

Propan	CAS-Nr.:	74-98-6
	AGW [ppm]:	1000
	AGW [mg/m ³]:	1800
	Fraktion:	
	Spitzenbegrenzung:	4(II)
	Bemerkungen:	DFG
	krebserzeugend:	
	erbgutverändernd:	
	fruchtbarkeitsgefährdend:	
	fruchtschädigend:	
	Einstufung nach CLP:	
	Hinweis:	
	Konzentrationsgrenze:	

Legende zu den Grenzwerten siehe Abschnitt 16.

DNEL/PNEC:

Nicht erforderlich.

Bemerkungen und Begrenzung und Überwachung der Umweltexpositio

Nicht erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Atemschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Nicht erforderlich.

Nicht geeignet sind folgende Handschuhmaterialien:

k.A.

Augenschutz:

Nicht erforderlich.

Körperschutz:

Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalische und chemische Eigenschaften:

Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: gasförmig

Geruch: Parfümiert

Farbe: weiß

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Art	Wert	Methode	Bemerkung
pH-Wert (20°C)	n.a.	k.A.	-
Geruchsschwelle [ppm]	n.a.	k.A.	-
Siedepunkt [°C]	n.a.	k.A.	-

Flammpunkt [°C]	n.a.	k.A.	-
Explosionsgefahr	-	-	k.A.
Untere Explosionsgrenze (UEG) [%]	n.a.	k.A.	-
Obere Explosionsgrenze (OEG) [%]	n.a.	k.A.	-
Staubexplosionsklasse (St)	n.a.	k.A.	-
Zuendtemperatur [°C]	n.a.	k.A.	-
Brandfördernde Eigenschaften	-	-	k.A.
Dampfdruck (20°C) [hPa]	n.a.	k.A.	-
Dampfdruck (50°C) [hPa]	n.a.	k.A.	-
Dichte (20°C) [g/cm ³]	n.a.	k.A.	-
Schüttdichte [kg/m ³]	n.a.	k.A.	-
Wasserlöslichkeit (bei 20°C) [g/l]	n.a.	k.A.	-
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser [K(OW)]	n.a.	k.A.	-
Viskosität, dynamisch [mPa*s]	n.a.	k.A.	-
Auslaufzeit (23°C) [s]	n.a.	k.A.	-
Dampfdichte	n.a.	k.A.	-
Verdampfungsgeschwindigkeit [g/(cm * s)]	n.a.	k.A.	-
Lösemittelrennprüfung	n.a.	k.A.	-
Lösemittelgehalt	n.a.	k.A.	-
Leitfähigkeit [S/m]	n.a.	k.A.	-
Schmelzpunkt/Schmelzbereich [°C]	n.a.	k.A.	-
Korrosion	n.a.	k.A.	-
Mischbarkeit	n.a.	k.A.	-
Gasgruppe	n.a.	k.A.	-
Selbstentzündungstemperatur [°C]	n.a.	k.A.	-
Mindestzündenergie [mJ]	n.a.	k.A.	-
Zersetzungstemperatur [°C]	n.a.	k.A.	-

Sonstige Angaben:
ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT
Reaktivität:

keine bekannt

Chemische Stabilität:

Das Produkt ist unter normalen Bedingungen stabil.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

keine bekannt

Zu vermeidende Bedingungen:

 Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.
 Hitze- und Zündquellen, Funken, direkte Sonneneinstrahlung, offene Flammen fernhalten.

Unverträgliche Materialien:

keine Daten verfügbar.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung gefährlicher Dämpfe

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**Angaben zu toxikologischen Wirkungen:**

Für dieses Gemisch liegen keine toxikologischen Untersuchungen vor.

Akute Toxizität:

Keine Daten verfügbar.

Anmerkung:

Keine Daten verfügbar.

Reizung

auf der Haut:

Keine Daten verfügbar.

im Auge:

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung:

Keine Daten verfügbar.

Ätzwirkung:

Nicht getestet

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Nicht getestet

Karzinogenität:

Nicht getestet

Mutagenität:

Nicht getestet

Reproduktionstoxizität:

Nicht getestet

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**Allgemeine Umweltbezogene Angaben:**

Für dieses Gemisch liegen keine ökotoxikologischen Untersuchungen vor.

Toxizität:

Ökotoxizität:

Persistenz:

Bioakkumulationspotenzial:

Keine Daten verfügbar.

Möbilität im Boden:

Keine Daten verfügbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine Daten verfügbar.

Erstelldatum: 11.08.2014

Gültig ab: 11.08.2014

Version: 1.0

Seite 9 von 11

Wassergefährdungsklasse (WGK) 1

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Entsorgung Abfall/Produkt:

Entsorgung gemäß den regionalen behördlichen Vorschriften.

Ungereinigte Verpackungen:

Kleinere Mengen können gemeinsam mit dem Hausmüll entsorgt werden.
Für ordnungsgemäße Müllentsorgung, Dose völlig entleeren.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer:

1950

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:

ADR/RID/ADN:

DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

IMDG-Code:

AEROSOLS, flammable

IATA/DGR:

AEROSOLS, flammable

Transportgefahrenklassen:

Klasse: 2

Nebengefahr(en):

Klassifizierungscode: 5F

Gefahrzettel: 2.1



Verpackungsgruppe:

-

Umweltgefahren:

Kennzeichnung umweltgefährdende Stoffe:

ADR/RID/ADN:

Umweltgefährdend

IMDG-Code:

Marine Pollutant

IATA/DGR:

Environmentally Hazardous

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Siehe Abschnitte 6 bis 8 in diesem Sicherheitsdatenblatt.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommen 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Umschließungen.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG. REACH- Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 552/2009. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008,

zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Nationale Vorschriften (Deutschland):

Druckgase TRG 300,
Aerosolrichtlinie (75/324/EWG).

M 050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.

Beschäftigungsbeschränkung nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

SVHC

Sprengstoffgesetz

EG Dual-Use VO

GrundstoffüberwachungsG

ChemVerbVO Einschränkungen:

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (LGK) 2 B

Stoffsicherheitsbeurteilung:

Derzeit ist die Durchführung einer Stoffsicherheitsbeurteilung nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Volltext der unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren" aufgeführten H-Sätze:

10 Entzündlich

Volltext der unter Abschnitt 2 "Mögliche Gefahren" aufgeführten R-Sätze:

R10 Entzündlich

Volltext der unter Abschnitt 3 "Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen" aufgeführten R-Sätze:

R12 Hochentzündlich

Volltext der unter Abschnitt 3 "Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen" aufgeführten H-Sätze:

H220 Extrem entzündbares Gas.

Legende zu Grenzwerten unter Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblattes:

Bemerkungen:

H hautresorptiv (siehe TRGS 900, Nummer 2.6)

Y ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe TRGS 900, Nummer 2.7)

Z ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (siehe TRGS 900, Nummer 2.7)

Grenzwetherkunft:

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

NL-Experten: Internationale Expertengruppe zur Reevaluierung niederländischer Grenzwerte (Committee on Updating of Occupational Exposure Limits, a committee of the Health Council of the Netherlands)

Zeile "Fraktion"

E einatembare Fraktion (siehe TRGS 900 Nummer 1 Abs. 6)

A alveolengängige Fraktion (siehe TRGS 900 Nummer 1 Abs. 6)

Zeile "Spitzenbegrenzung"

1 bis 8 Überschreitungsfaktoren und

() Kategorie für Kurzzeitwerte (siehe Nummer 2.3)

= = Momentanwert

sonstige Abkürzungen

k.A. keine Angaben

Internet:

www.baua.de

www.arbeitssicherheit.de

www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdtb

www.schwabe.de

Änderung gegenüber der letzten Fassung:

Vollständige Überarbeitung, Anpassung gemäß REACH- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, GLP Kennzeichnung, Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Sonstige Hinweise:

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis